

Aufnahmeantrag

Als Mitglied in der HSG
Schlaubetal e.V.

HSG Schlaubetal-Odervorland e.V.
Geschäftsstelle
Frankfurter Straße 01
15299 Müllrose
Funk: 0176-55 599 271
E- Mail: gsst@hsg-schlaubetal.de

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im o.g. Verein ab dem _____

Name: _____
Geburtsname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Staatsbürgerschaft: _____
Wohnanschrift: _____

Telefon/Handy: _____
E- Mail: _____
Tätigkeit: _____

Mit der Unterschrift erkenne ich die Satzung der HSG Schlaubetal e.V. sowie alle sich daraus ergebenden spezifischen Regelungen des Vereins sowie die umseitigen Hinweise zum Datenschutz an.

Datum/Unterschrift des Antragsstellers (bzw. des Erziehungsberechtigten)

Die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 € (ab 18 Jahre) bzw. 2,50 € (unter 18 Jahre) ist mit der Abgabe des Antrages zu bezahlen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers (bzw. des Erziehungsberechtigten)

Ich verpflichte mich weiterhin zur Teilnahme an einer Schiedsrichterweiterbildung ab dem 14. Lebensjahr.

Datum/Unterschrift des Antragstellers (bzw. des Erziehungsberechtigten)

Bearbeitungsvermerk HSG Schlaubetal e.V.

Hinweise zum Datenschutz:

Die HSG Schlaubetal-Odervorland und der Handball-Verband Brandenburg e.V. (HVB) erheben zur Erfüllung ihres Vereins- bzw. Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem Vereins/Verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im Verein/HVB gilt das Bundesdatenschutzgesetz (ab 25.05.2018), die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Datenschutzordnung des Vereins sowie des HVB.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenlage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Vordruck gemachten Angaben für die Zwecke des Vereins/Handball-Verbandes Brandenburg e.V. erklärt sich der umseitig aufgeführte Spieler bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der Verein und der HVB veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage des BHV gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf der Vorderseite, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (HSG-Homepage; URL: www.hsg-schlaubetal.de; HVB-Homepage; URL: www.hvbrandenburg.de) einverstanden:

Personenbezogene Fotos

Name, Vorname, Verein

Geworfene Tore, sowie 7-Meter

Im Spielbericht ersichtliche Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der HSG Geschäftsstelle, Frankfurter Str. 01, 15299 Müllrose; bzw. HVB Geschäftsstelle, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam bzw. den jeweiligen Datenschutzbeauftragten. Gemäß HVB Satzung bewirkt ein Widerruf beim HVB jedoch dann gleichzeitig, dass eine erteilte Spielberechtigung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden muss, da der HVB seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HVB nicht mehr wahrnehmen kann.